

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

2. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.)

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14.05.2014,
genehmigt vom Präsidium am 04.06.2014, veröffentlicht am 04.06.2014*

§ 1 **Geltungsbereich**

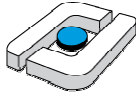
Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M.A.) in der Fassung vom 12.06.2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderungsordnung vom 16.12.2013, geändert.

§ 2 **Änderung**

1. Das Modul „Seminar (Wirtschaftsrecht und Prüfungswesen)“ wird umbenannt in „Seminar Prüfungswesen“.
2. Im Modul „Bürgerliches Recht“ wird die Prüfungsleistung von „K2“ auf „K2 und M“ angepasst.
3. Das Modul „EU-, Internationales und Insolvenzrecht“ wird umbenannt in „EU-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht“ und die Prüfungsleistung wird von „K2“ auf „K2 und M“ angepasst.
4. Im Modul „Unternehmensführung“ wird die Prüfungsleistung von „K2 und M“ auf „K3 und M“ angepasst.
5. Die Leistungspunkte im Modul „Bürgerliches Recht“ werden von 5 auf 6 geändert.
6. Die Leistungspunkte im Modul „Einkommen- und Bilanzsteuerrecht“ werden von 5 auf 4 geändert.
7. Die Leistungspunkte im Modul „International anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze“ werden von 5 auf 4 geändert.
8. Die Leistungspunkte im Modul „Jahresabschlussprüfung“ werden von 5 auf 4 geändert.
9. Die Leistungspunkte im Modul „Gesellschafts- und Konzernrecht“ werden von 10 auf 12 geändert.
10. Die Leistungspunkte im Modul „EU-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht“ werden von 5 auf 6 geändert.
11. Die Leistungspunkte im Modul „Abgabenordnung und Bewertungsgesetz“ werden von 5 auf 4 geändert.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft.



Neubekanntmachung
Studienordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster

veröffentlicht am 12.06.2013 mit Wirkung zum 01.09.2014

§ 1
Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Auditing, Finance and Taxation.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück (<http://www.hs-osnabrueck.de/1278.html>) zu finden und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt (<http://www.wiso.hs-osnabrueck.de/25965.html>).

§ 2
Art und Umfang der Prüfungen

¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und mögliche Prüfungsformen sind in Anlage 1 veröffentlicht.

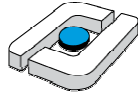
²Die Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO sind in Anlage 2 veröffentlicht.

§ 3
Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleihen die beteiligten Hochschulen gemeinsam den Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.).

§ 4
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft.



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fachhochschule
Münster University of
Applied Sciences



**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang
Auditing, Finance and Taxation (M. A.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück
und
an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster**

ANLAGEN

Anlage 1
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.)

Modul	Semester	Kompetenz- ausprägung laut Referenz- rahmen*	Leis- tungs- punk- te	Prüfungsleistungen	
				Art	Gewich- tung
PW I: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	1	F	5	K2	
R I: Bürgerliches Recht	1	F	5 6	K2 und M	60 : 40
B I: Investition und Finanzierung, Volkswirtschaftslehre	1	F	10	K3 und M	60 : 40
S I: Einkommen- und Bilanzsteuerrecht	1	F	5 4	K2	
PW II: Jahresabschlussprüfung	2	F	5 4	K2	
PW III: International anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze	2	F	5 4	K2 und PB	50 : 50
R II: Gesellschafts- und Konzernrecht	2	F	10 12	K3 und M	60 : 40
B II: Bilanztheorien, Unternehmensorganisation und Sanierung	2	F	5	K2 und M	60 : 40
PW IV: Konzernabschluss	3	F	5	K2	
PW V: Unternehmensbewertung	3	F	5	K2 und PB	50 : 50
R III: EU-, Kapitalmarkt-, internationales und Insolvenzrecht	3	F	5 6	K2 und M	60 : 40
S II: Abgabenordnung und Bewertungsgesetz	3	F	5 4	K2	
ID I: Seminar Prüfungswesen (Wirtschaftsrecht und Prüfungswesen)	3	F	5	H und P	70 : 30
PW VI: Sonderprüfungen und Berufsrecht	4	F	5	M und PB	50 : 50
B III: Unternehmensführung	4	F	5	K2 K3 und M	60 : 40
S III: Unternehmensbesteuerung	4	F	5	K2 oder K3*	
S IV: Verkehrssteuern	4	F	5	K2	
S V: Internationale Besteuerung und Umwandlungsbesteuerung	4	F	5	K2	
ID II: Vertiefende Aspekte der Besteuerung und Prüfung	5	F	5	K4	
Masterarbeit (aus dem Schwerpunkt Prüfungswesen)	5	F	15	Masterarbeit und M	80 : 20
Gesamt			120		

Erläuterung:

*) Erläuterung s. Anlage 2

M Mündliche Prüfung (Dauer: circa 30 Minuten)
 K2 2-stündige Klausur
 K3 3-stündige Klausur
 K4 4-stündige Klausur

PB Projektbericht
 P Präsentation
 H Hausarbeit

Anlage 2

Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO

- A Grundwissen:** Studierende kennen die wesentlichen Definitionen und können die herrschende Meinung wiedergeben.
- B Verständnis:** Studierende können das Wissen ordnen und es systematisch wiedergeben. Probleme werden erkannt.
- C Anwendung:** Studierende können das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen. Einzelfälle können angemessen gelöst werden; die Ergebnisse können ausgewertet werden.
- D Analyse:** Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung analysieren.
- E Synthese:** Studierende können korrigierend in Prozesse eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die eigene Leistung angemessen dazustellen und lösungsorientiert weiterzuentwickeln.
- F Bewertung:** Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.